C/2024/4430

10.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11588 – LOGISTEED / ALPS ALPINE / ALPS LOGISTICS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4430)

1. Am 2. Juli 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Logisteed Ltd. („Logisteed“, Japan), kontrolliert von KKR & Co. (USA),

— Alps Alpine Co., Ltd. („Alps Alpine“, Japan),

— Alps Logistics Co., Ltd. („Alps Logistics“, Japan), kontrolliert von Alps Alpine.

Logisteed und Alps Alpine werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Alps Logistics erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 9. Mai 2024 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots und Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Logisteed ist ein Anbieter allgemeiner Logistikdienstleistungen.

— Alps Alpine ist ein Hersteller von Elektronik und Bordinformationssystemen.

3. Das Unternehmen Alps Logistics ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: globale integrierte Logistik.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11588 – LOGISTEED / ALPS ALPINE / ALPS LOGISTICS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.